



k. und k.

Informationsmaterial des Ortschaftsrats
Kunnerwitz – Klein Neundorf
Ausgabe 1/2019 vom 12. April 2019; kostenfrei verteilte Auflage: 310/60



Vorwort *des geschäftsführenden Ortsvorstehers*

Liebe *k.unnerwitzer und k.lein-Neundorfer* Bürgerinnen und Bürger!

Der Frühling kommt auch ohne das Osterfest. Und was hat Jesus mit Hasen und Eiern zu tun? Christliche Existenz und Identität sind ohne den Glauben an den Auferstandenen nicht denkbar. Die Osterbotschaft ist Grund des Glaubens überhaupt. Im Gegensatz zur Christvesper sind die Gläubigen in den Ostergottesdiensten aber weitgehend unter sich. Ist Ostern in der Krise? Die Unglaublichkeiten sind ähnlich dimensioniert: Hier die jungfräuliche Geburt, dort die Auferstehung von den Toten. Zumal wir wissen, dass es bereits vor dem Christentum Bräuche gab, die nach der längsten Nacht des Jahres die Rückkehr der Sonne ebenso feierten wie auch die Frühlingstagundnachtgleiche. Vielleicht liegt es an den fehlenden Liedern? Medial werden wir zuverlässig mit Weihnachtsliedern beschallt, aber kennen Sie ein Osterlied? Mit Geschenken sieht es vergleichsweise mickrig aus.

Vielleicht liegt es ja daran, dass man sich die Geburt eines Jesus noch vorstellen kann, aber der Glaube an die Auferstehung beträfe ja einen höchst selbst: Gibt es ein Leben nach dem Tod?

Am Karfreitag besuchen Sie vielleicht den Friedhof. Auch dort versprechen die Tage jedem nicht nur eine fruchtbare Fülle, auch dort liegt der Duft des Lebens in der Luft. Das ist verlässlich, erwartet uns jedes Jahr. Wie auch Osterei und Osterhase. Genießen Sie Osterschmaus, Spaziergang, Radtour, Tierpark, was auch immer Sie geplant haben.

Ihr Andreas Müller

Aus dem Ortschaftsrat

Auch, wenn einzelne Themen ggf. in anderen Artikeln des k. und k. aufgegriffen werden, finden Sie hier zusammengefasste Informationen aus den letzten Ortschaftsratssitzungen.

Vor Tempo 30 ist nach Tempo 30

Immer wieder gefordert von Ortschaftsrat und Kindergarten: dort Tempo 30. Nein, es wäre gesetzlich dort nicht möglich. Doch dann –plötzlich waren sie da, die Schilder. Keiner vom Ortschaftsrat wusste zuvor etwas. Was sagt das Sachgebiet Straßenverkehr?

„Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist mit der Novelle 2017 innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Dazu wurde schlicht die hohe Anordnungshürde insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs (z. B. Nachweis eines Unfallschwerpunktes zum Beleg einer erheblich übersteigenden Gefahrenlage, besondere örtliche Gefahrenpunkte) abgesenkt. Die Ausweisung einer strecken- und zeitbegrenzten Temporeduzierung im Bereich der Weinhübler Straße ist hier schlicht auf durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (§ 45 Abs. 9 StVO) zurückzuführen.

In der Folge der StVO-Novelle ist an mehreren Kindereinrichtungen der Stadt Görlitz schrittweise eine Temporeduzierung vorgenommen worden und die Einrichtung in Kunnerwitz war nun auch mit dabei. Dies stellt somit keine Besonderheit für den Ortsteil Kunnerwitz dar, sondern wird bundesweit an vielen entsprechenden Einrichtungen ausgeführt.“



Eckgrundstück An der Landeskrone 1

Auszug aus einem Protokoll: "Herr Lüttich (wohnhaft An der Landeskrone 1A) sagt, dass er an einer vergangenen Ortschaftsratssitzung den Bürgermeister, Herrn Dr. Wieler fragte, was mit dem Haus An der Landeskrone 1 geschieht. Daraufhin wurde vereinbart, dass Herr Lüttich Herrn Dr. Wieler einen Brief zukommen lässt, in dem steht, dass sich in diesem Haus Ungeziefer befindet. Herr Dr. Wieler versicherte, dass sich der Bauhof um das Gebäude und auch den Baumbewuchs kümmern würde. Auch die Abfallbehörde des Umweltamtes des Landkreises Görlitz würde hier einschreiten. Eine Woche später kamen zwei Mitarbeiter zu dem Haus und wollten den Aluminiumzaun, der um das Haus herum verläuft, wieder aufrichten. Einige Zeit später rückte eine Hausmeisterfirma an, die die Bürgersteige kehrte und die Büsche auf dem Grundstück beseitigte. Die Eigentümer des Hauses sind polnische Bürger, die das Haus verwahrlosten lassen. Herr Lüttich wurde von der unteren Abfallbehörde aufgefordert, alle 8 - 14 Tage bei Frau Zimmermann anzurufen und nachzufragen, ob sich die Eigentümer bei ihr gemeldet haben. Frau Zimmermann steht in Kontakt mit den Eigentümern. Die Familie wurde daraufhin noch einmal angeschrieben und auf die Sicherung des Gebäudes und des Baumbestandes hingewiesen. Das Grundstück verwildert zunehmend zur Lagerstätte, da sich niemand darum kümmert. Da das Haus von Herrn Lüttich direkt an das Nachbarhaus angrenzt, sind nun bei ihm bereits seit geraumer Zeit der Keller und auch das Untergeschoss feucht geworden."

Stadtverwaltung:

„In den vergangenen Jahren war der Grundstückseigentümer/in für uns nicht erreichbar. Daher hat die Stadt nach Bedarf bzw. nach entsprechenden Hinweisen der Nachbarn die Zutrittssicherung am Gebäude, die Gehwegreinigung und das Entfernen von Grünbewuchs, welcher den Gehwegbereich beeinträchtigt, auf Kosten der Stadt ausführen lassen. Zuletzt im Juni 2018. Die Müllansammlungen auf dem Grundstück fallen in den Zuständigkeitsbereich der Unteren Abfallbehörde, Frau Zimmermann. Mit ihr steht Herr Lüttich auch im Kontakt – siehe seine Ausführungen im OSR am 17.01.2019. Auf Aufforderung der Unteren Abfallbehörde wurde letzten Sommer begonnen, das Grundstück von Müll zu säubern. Der Baumbestand wurde von der Stadt, SG Stadtgrün in Augenschein genommen. Aufgrund früheren Schädlingsbefalls ist die Spitze einer Fichte abgestorben. Das beeinträchtigt aber nicht die Standfestigkeit. Es gab keine Anhaltspunkte für eine Kippgefahr beim Baumbestand und somit keine Handlungsgrundlage. Dies wurde Herrn Lüttich telefonisch mitgeteilt. Ungeachtet dessen wurde der Grundstückseigentümer/in über seine Verkehrssicherungspflichten bezüglich des Baumbestandes informiert. Einwirkungen vom Nachbargrundstück sind zwischen den Nachbarn/Grundstückseigentümern auf privatrechtllichem Weg zu klären. Hier besteht für die Stadt keine rechtliche Eingriffsmöglichkeit.

Dr. Michael Wieler“

01.02.2019 30 Millionen Euro für den ländlichen Raum

An die sächsischen Gemeinden im ländlichen Raum wurden heute zum zweiten Mal 30 Millionen Euro im Rahmen des sogenannten Pauschalengesetzes ausbezahlt.

Damit stehen den kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 erneut 70 Euro je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner zur freien Verwendung zur Verfügung. Je Gemeinde sind das maximal 70.000 Euro. „Damit stärken wir die kommunale Selbstverwaltung durch ein unbürokratisches Instrument zu Gunsten der kleinen Gemeinden im ländlichen Raum“, sagte Sachsens Finanzminister Dr. Matthias Haß.

Die Gelder sind nicht zweckgebunden und können sowohl für laufende Aufwendungen als auch für Investitionen wie z. B. in Schulen oder Kindergärten eingesetzt werden. „Die Gemeinden entscheiden vor Ort völlig frei über die Verwendung der Mittel“, so der Finanzminister.

Der Sächsische Landtag hatte 2018 das Pauschalengesetz beschlossen. Dadurch stehen bis 2020 pro Jahr 30 Mio. Euro zur Stärkung der Finanzkraft kleiner Gemeinden zur Verfügung. Quelle: www.medienservice.sachsen.de/medien/news/223335?page=1

Aus dem Protokoll der Sitzung des Stadtrats vom 29.11.2018:

„Die Verwaltung machte den Vorschlag, die Mittel an die vier Ortschaften aufzuteilen. Neben dem Neubau des Ortschaftsratsbüros in Schlauroth schlägt die Verwaltung vor, in den Internetauftritt „Vorlesen“ zu investieren. Außerdem soll eine pauschale Zuweisung sowohl an die drei weiteren Ortschaften als auch an die Bürgerräte erfolgen. Die Ortschaften sollen sich untereinander über die Verteilung der Mittel von 60.400 Euro einigen. Die Bürgerräte erhalten in Summe 30.400 Euro. ...

Herr Paulick hat eine Frage zum Verfahren. Laut der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Ortschaftsräte zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, anzuhören. Auf der Vorlage kann er jedoch keine Befassung der Ortschaftsräte mit diesem Thema erkennen. Frau Peschel-Martin erklärt, dass es um pauschale Mittel außerhalb des Haushaltes geht, die die Stadt einsetzen kann, wo sie möchte. Man müsste diese Mittel nicht in die Ortschaften geben, dies ist nur ein Vorschlag. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat ist im Gesetz festgeschrieben. Herr Paulick fragt, was dagegen sprach, die Ortschaftsräte damit zu befassen.

Herr Deinege erklärt nochmals, dass die Mittel frei verwendet werden können. Als Verwaltung hat man sich dafür entschieden, die Bürger über die Ortschafts- und Bürgerräte damit zu bedienen. Es ist nur ein Vorschlag, über den man diskutieren kann. Es hätte zu lange gedauert die Vorlage in jedem Ortschaftsrat vorzubereiten, denn man wollte, dass das Geld so schnell wie möglich bei den Bürgern ankommt. Jeder der Stadträte kann einen neuen Vorschlag machen. Bezugnehmend auf Herrn Schultzes Aussage (wird hier nicht zitiert), meint der Oberbürgermeister, dass man dankbar für die 70.000 Euro sein sollte.“

Liebe Kunnerwitzer und Klein Neundorfer

20 Jahre Kita-Trägerschaft des Kunnerwitzer Kinder u. Jugendhauses e.V. – da lohnt sich ein Rückblick!

Wie viele von Ihnen wissen, wurde der Kindergarten 1992 von der Gemeinde Kunnerwitz gebaut und eröffnet. Es handelte sich um einen Ersatzbau aufgrund der Braunkohletagebauerweiterung. Im Jahr 1999 sollte die Gemeinde Kunnerwitz zur Stadt Görlitz eingemeindet werden. Damit verbunden, waren aber auch die Aussichten zur Schließung der erst 7 Jahre alten Einrichtung.

Zu diesem Zeitpunkt fand sich ein kleiner Kreis von Kunnerwitzer Bürgern, Eltern und Erzieherinnen des Kindergartens zusammen, um sich Gedanken um den Fortbestand der beliebten Tagesstätte zu machen. Es entstand die Idee, einen Verein zu gründen und den Kindergarten selbstständig weiter zu führen. In kürzester Zeit wurde der eingetragene gemeinnützige Verein Kunnerwitzer Kinder- und Jugendhaus e. V. gegründet und am 1. April 1999 wurde die Trägerschaft der Kunnerwitzer Einrichtung übernommen. Diese bekam den Namen Kindertagesstätte „Schlumpfenland“.

In vielen Gesprächen mit der Stadt Görlitz wurde durch den bisherigen und im letzten Jahr ausgeschiedenen Vereinsvorsitzenden Matthias Roch die Trägerschaft und damit Übernahme des Kindergartens vorbereitet und letztendlich durchgeführt.

Viele von ihnen kennen unsere Kita „Schlumpfenland“ und haben durch ihre eigenen Kinder miterlebt wie liebevoll und allumfassend die Betreuung war und bis heute ist. Sie haben aber auch erlebt, wie stetig sich die Einrichtung verändert und erneuert hat.

Begonnen wurde am 1. April 1999 mit 5 Erzieherinnen, zwei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe mit insgesamt 48 Kindern. Bei der Übernahme bereits dabei waren die auch heute noch aktiven Erzieherinnen Frau Roch, Ebermann, Schindler, Seibt und Westphal. Seitdem hat sich die Anzahl der Kinder auf max. 65 erhöht. Möglich machte dies die bauliche Erweiterung um einen Krippenbereich im Jahr 2011. Dadurch wuchs auch die Belegschaft auf 10 Erzieherinnen an.

Aber auch viele Sanierungsmaßnahmen konnten durchgeführt werden. So wurden beispielsweise Fenster, Elektrik, Sanitäreinrichtung und jede Menge Spielgerät innen und außen erneuert.

Was seit Eröffnung der Einrichtung bis heute als nicht mehr alltägliches Merkmal erhalten wurde ist eine Vollverpflegung der Kinder mit eigener Küche. So wurde diese nach der Übernahme der Trägerschaft durch den damaligen Gastwirt der Gaststätte „Zur Windmühle“ Kunnerwitz eigenständig im Sinne der Kinder betrieben und nach Wirtswechsel fortgesetzt. So war es möglich den Kindern Frühstück, Mittag und Vesper zu bieten, ohne dass die sonst so mitgebrachte Vielfalt an Lebensmitteln Neider und Diskussionen hervorbrachte. Im Jahr 2016 wurde es möglich mit Fördergeldern des Landes Sachsen und der Stadt Görlitz die Küche komplett zu sanieren und somit erneut zu erhalten. Aufgrund der Förderung sah sich der Verein aber auch der Tatsache gegenübergestellt, die Küche selbst zu übernehmen. Also wuchs die Belegschaft

erneut um 2 Mitarbeiter und es konnte nach nur kurzer Bauzeit die Neueröffnung der Küche erfolgen.

Seit 1999 befindet sich der Verein im ständigen Dialog mit dem kommunalen Träger der Stadt Görlitz um die Rahmenbedingungen für Kinder und Personal stetig zu verbessern und die hohen Anforderungen der Kinderbetreuung sicherzustellen. Auch wenn es finanziell nicht immer einfach ist, konnte immer ein sicherer Haushalt erreicht werden.

Der Verein als Träger. Was macht der eigentlich? Diese und andere Fragen werden häufig aufgeworfen. So kümmert sich der Verein in Persona des Vorstandes um die Verwaltung der Einrichtung. Alles was der Geschäftsführer in einer privaten Firma inklusive einer Sekretärin sonst machen muss. Planung, Kontrolle und Abrechnung der Finanzen und auch jeglicher Baumaßnahmen. Der Verein ist Arbeitgeber und Personalchef zugleich. Aber auch die Kommunikation mit Ämtern und Behörden ist Sache des Vorstandes. Viele kleine Dinge die in ehrenamtlicher Arbeit erledigt werden. Stellvertretend für alle bisherigen Vorstandsmitglieder ist sicher Matthias Roch jedem ein Begriff, der die Geschicke des Vereins und damit auch der Einrichtung seit 1999 mit ruhiger Art und Zuversicht lenkte.

So konnte über all die Jahre auch ein immer fortwährendes enges Verhältnis zu den Eltern aufrechterhalten werden. Viele wurden selbst für die Zeit der Betreuung aber auch teils darüber hinaus Vereinsmitglied. Bei gemeinsamen Festen und Arbeits-einsätzen von Mitgliedern und Eltern konnten Erfahrungen ausgetauscht und neue Ideen gesammelt werden. Der jährliche Frühjahrsputz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinschaft geworden.

Der Verein als Träger vertritt aber auch regional nach außen die Einrichtung. So erfolgt seit vielen Jahren die Teilnahme mit einer Kinderbetreuung an örtlichen Festen wie das Kunnerwitzer Sportfest, der Adventsmarkt und nicht zuletzt dem Kunnerwitzer Herbst. Aber auch für die „ehemaligen Kinder“ bleibt der Verein erhalten. So gibt es seit 2016 den Schüler- / Jugendclub „Kids in Kunnerwitz“. In diesem Rahmen werden Treffs und Freizeitaktivitäten ab dem Schuleintritt angeboten. Stets nach dem Motto – „In Kunnerwitz lebt man zusammen und in Kunnerwitz spielt man zusammen“.

Liebe Kunnerwitzer und Klein Neundorfer, seit 2009 erlebe und seit 2015 lenke ich die Vereinsgeschicke selbst mit. Was mich immer wieder fasziniert ist das familiäre Klima und die nicht endende Fröhlichkeit. Jeder Besuch in der Kita wird mit einem Lächeln einer Erzieherin oder einer fröhlichen Kinderstimme die „Hallo Herr Weise“ ruft belohnt.

Was die Zukunft bringt kann ich an dieser Stelle nicht sagen. Was ich aber tun kann ist Danke sagen! So möchte ich mich im Namen des Vorstandes bei allen fleißigen Erzieherinnen und Mitarbeitern bedanken, bei allen bisherigen Vorständen und allen Unterstützern aus Kunnerwitz & Görlitz. DANKE !

Vorsitzender Danilo Weise

www.schlumpfenland.de



Impressionen aus dem „Schlumpfenland“



1999



2019



k. und k.

Die Kunnerwitzer Gemeinschaft e. V. meldet sich zu Wort

Nach einem guten und vielseitigen Vereinsjahr 2018 luden wir im März zur Mitgliederversammlung ein.

Doch nicht jedes unserer Mitglieder hatte die Zeit daran teilzunehmen. Darum möchte ich hier nochmal die Gelegenheit nutzen für ein persönliches DANKE an jeden Einzelnen. Jeder von Ihnen trägt zum Vereinsleben bei, sei es mit der Bekennung der Mitgliedschaft zum Verein, das stille Bepflanzen der Blumenkästen, das Rasenmähen, das Holzspalten, notwendige Malerarbeiten im Haus – alles wurde unkompliziert erledigt. Der Schaukasten wird regelmäßig bestückt und regelmäßig wechselt die Bildergalerie im Bürgerhaus, bereichert durch Herr Schönherr.

Ich kann jetzt nicht jeden Einzelnen hier erwähnen, aber ich möchte hier jeden erreichen und von ganzem Herzen danken.

Bleiben Sie bitte alle dem Verein treu und nutzen Sie die ein oder andere Gelegenheit, um mal wieder vorbei zu schauen, sei es zum Heimatabend, Tanztee, Buchlesung, Fotoabend oder zum Seniorentreff.

Ihre Simone Drescher



Wahlwerbung



BI SEENSUCHT IN DEN STADTRAT!

Die Bürgerinitiative Seensucht hat einen Wahlvorschlag für den Stadtrat mit mir als Bewerber eingereicht. Bisher war ich, Andreas Müller, Ortschaftsrat für Kunnerwitz und Klein Neundorf. Im Stadtrat möchte ich mich einsetzen für

- bessere Bürgerbeteiligung,
- transparente Entscheidungsfindungen und
- eine bürgernahe Stadt. Dies möglichst ohne Parteipolitik und ohne Heimlichkeiten.

Das Besondere ist: Die BI Seensucht verspricht nichts vor der Wahl, sondern hat bereits etwas erreicht: Schon länger her: Endlich konnten und durften die Klein Neundorfer Kleinkläranlagen betreiben. ODER: Die Eigentümer des Offenlandes am Westufer des Berzdorfer Sees haben ihre Pläne zur Errichtung einer Ferienhaussiedlung aufgegeben. ODER: Für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Görlitz unterschrieben mehr als 2000 Görlitzer. Auf unseren Listen! Mit dieser Petition haben wir erstmals in Görlitz für viele Görlitzer wirklich etwas verändert. Wir können aber weder versprechen, die Stadt sauberer zu machen, noch die Stadthalle wieder in Betrieb zu setzen. Zugegebenermaßen kann man als Einzelner auch nicht auf allen Fachgebieten kompetent sein. Wir werden aber nachdrücklich eine ordentliche Finanzausstattung der Kommunen fordern, damit diese ihre Pflichtaufgaben erfüllen können, ohne so oft von Fördermitteln abhängig zu sein. Und wir wollen dafür sorgen, dass die ländlichen Ortsteile von Görlitz als ebenso wichtig angesehen werden wie Altstadt und Gründerzeitviertel.

Denken Sie bitte am 26. Mai daran:

k. und k.

Neues aus
dem



2 Jahre Kochstudio – Catering – Gastraumvermietung

Nun soll und wird es zum 1. Juni eine Veränderung geben: Frau Horn verlässt aus privaten Gründen die Firma, um sich nochmal beruflich wie auch heimatbezogen zu verändern Simone Drescher führt die Firma dann allein weiter.

Jeder weiß, dass so etwas allein aber nicht zu bewältigen ist. Wenn ein Geschäft egal in welcher Branche gut laufen soll, gehört immer ein starkes Team dazu. Und so hat es sich glücklicherweise ergeben, dass ein Klein Neundorfer seine berufliche Perspektive verändern wollte. Der junge Familienvater Richard Ullrich machte sich zeitgleich gerade Gedanken, eine neue, familienfreundliche Herausforderung zu finden.

Und der Zufall konnte nicht besser sein, er fand den Weg ins Kochstudio Regenbogen und wird hier ab 1. Juni als Küchenchef beschäftigt sein.

Uns ist es wichtig, Ihnen hier mitzuteilen, dass wir für all Ihre Wünsche, sei es mit einem Brunch, Catering oder einer Feierlichkeit, für Sie weiterhin gemeinsam da sind.

Das Leben ist Veränderung!

Es freuen sich auf ihre Anfragen

S. Drescher & R. Ullrich!



Ortschaftsratswahl 2019

Ortschaftsratswahl in Kunnerwitz/Klein Neundorf am 25. Mai 2014

Wahlergebnis in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf insgesamt				
	absolut	Prozent	Sitze	Gewählte Bewerber
Wahlberechtigte	536	x	x	
Wähler	370	69,0	x	
Ungültige Stimmzettel	8	2,2	x	
Gültige Stimmzettel	362	97,8	x	
Gültige Stimmen	1044	x	x	
davon für				
Christlich Demokratische Union Deutschlands	352	33,7	2	Roch, Matthias; Donhauser, Reinhard
Freie Wählervereinigung Kunnerwitz/Klein Neundorf	361	34,6	2	Drescher, Simone; Pursche, Andreas
Wählergruppe BI Seensucht	331	31,7	2	Müller, Andreas; Baumann, Uwe

Hier finden Sie noch einmal das Wahlergebnis der letzten Wahl. Es wird dieses Jahr weitaus spannender. Die Ortschaftsräte der Freien Wählervereinigung und der BI Seensucht scheiden nach (z. T mehr als) zehn Jahren ehrenamtlicher Arbeit im Ortschaftsrat aus und stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Hinzu kommt, dass nur zwei Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen wurden, einer von der CDU sowie einer der BI Seensucht. Da sechs Sitze im Ortschaftsrat zu besetzen sind, finden Sie auch freie Zeilen auf dem Wahlzettel, auf denen Sie (außer den oben genannten) Namen von Personen aus unseren Ortsteilen eintragen können, die Sie sich als Ortschaftsräte wünschen.

Die Funktion des Ortsvorstehers wird später ausgeschrieben.

Bei der Stadtratswahl haben Sie elf Listen, von denen Sie Kandidaten Ihres Vertrauens bis zu 3 Stimmen geben können, Sie können also bis zu 3 Kreuze namentlich verteilen, auch auf verschiedene Namen und auf verschiedenen Listen.

Als OB-Kandidaten werden Sie vier Namen zur Auswahl haben.

Zudem wählen Sie am 26. Mai auch den Kreistag.

Der umfangreichste Wahlzettel wird möglicherweise der zur Europawahl sein.

Bitte gehen Sie wählen!!

**Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am
18.04.2019 um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus statt.**

**Sie sind herzlich eingeladen, Fragen können
gestellt und gelbe Säcke auch mitgenommen
werden!**

Feuerlichkeit in Kunnerwitz

**Eine Kippspende bei Abgabe des Brenngutes wird in Kunnerwitz erbeten!
Keine Annahme mehr am 29.04.2019 (entgegen der Ankündigung)!**

„Unser“ Friedensrichter

~ ist Herr **Jens-Rüdiger Schubert**. Ein Friedensrichter ist eine vom Stadtrat gewählte, ehrenamtlich tätige unabhängige Schiedsperson, die in (fast) allen zwischenmenschlichen Unstimmigkeiten schlichten und bürgernah einen Vergleich mit einem bis zu 30 Jahre vollstreckbaren Titel herbeiführen kann.

Herr Schubert ist für die Stadt- und Ortsteile Weinhübel, Rauschwalde, Biesnitz, Kunnerwitz, Hagenwerder, Klein Neundorf und Tauchritz zuständig, erreichbar auf der Leschwitz Str. 21 oder telefonisch unter **0173 286494**. Bestehen bürgerliche Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, Ansprüche aus dem Nachbarrecht oder kam es zu ehrverletzende Handlungen; bevor sie einen Anwalt beauftragen, fragen Sie nach. Kostengünstiger wird es auf jeden Fall!

Mitglieder des Ortschaftsrats:

Uwe Baumann
Reinhard Donhauser
Simone Drescher
Andreas Müller
Andreas Pursche

Klein Neundorf, Seestraße 32
Kunnerwitz, Deutsch-Ossiger Weg 24
Kunnerwitz, Deutsch-Ossiger Weg 45
Klein Neundorf, Seestraße 26
Kunnerwitz, Weinhübler Straße 47

Tel. 0175 2033778
Telefon 79175
Telefon 738052
Telefon 738117
Telefon 79162

